



Nichtfinanzieller Bericht

31. Dezember 2023

Goldman Sachs Bank Europe SE

INHALT

	Seite
Einleitung	1
Umwelt	
Energieverbrauch und Treibhausgas-Fußabdruck	2
Angaben in Verbindung mit der EU-Taxonomie	4
Mitarbeiter	8
Soziales	9
Praktiken der Unternehmensführung	
Vergütungsstruktur	9
Datenschutz und Datensicherheit	10
Bekämpfung von Bestechung und Korruption	11
Anhang 1: Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung zu den Umsatz-KPI	12
Anhang 2: Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung zu den CapEx-KPI	28

Einleitung

Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU. Dazu gehören die Emission und das Market Making von Schuldtiteln, Aktienwerten und Derivaten, die Vermögensverwaltung, das Einlagengeschäft, die Kreditvergabe (einschließlich der Wertpapierleihe), Beratungsdienste und Transaction Banking-Dienstleistungen. Die Bank ist ein Primärhändler für Staatsanleihen von EU-Staaten. Von ihrem Sitz in Frankfurt am Main und ihren Niederlassungen in Amsterdam, Athen, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau betreut die Bank einen breit gefächerten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. Die Bank ist unter der Handelsregisternummer HRB 114190 beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen.

Die Bank wird direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) und zusätzlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EU beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System (FRB) ist. Das oberste Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc.). Group Inc. ist eine Bankholding-gesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die durch das Board of Governors des FRB beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „GS Gruppenunternehmen“ entweder Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“. Die GS Group ist eine weltweit führende Finanzdienstleistungsgruppe, die ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören.

Der nichtfinanzielle Bericht der Bank wird gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b bis 289e HGB erstellt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU und des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes.

Der Bericht enthält nichtfinanzielle Angaben zu Umweltangelegenheiten, sozialen und mitarbeiterbezogenen Angelegenheiten einschließlich der Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten im Zusammenhang mit Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, soweit diese

Informationen benötigt werden, um die Geschäftsentwicklung, Leistung und Lage der Bank sowie die Auswirkungen der Aktivitäten der Bank auf diese Angelegenheiten zu verstehen. Die Informationen, die im Bericht enthalten sind, betreffen die wesentlichen Aspekte der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf die Umwelt, die Berücksichtigung der Bank auf die Interessen ihrer Mitarbeiter, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf die Gesellschaft, einschließlich ihrer Gemeinschaft, ihrer Zulieferer und der Unterstützung der Menschenrechte, sowie die Art und Weise, wie die Bank mit dem Ziel geführt wird, einen guten Ruf für hohe Standards im Geschäftsgebaren aufrecht zu erhalten.

In Anbetracht der ständigen Weiterentwicklung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Berichterstattung mit Einfluss auf die laufenden Entwicklungen der EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive - CSRD), und die gleichzeitige Entwicklung internationaler Standards durch das International Sustainability Standards Board, hat die Bank keinen eindeutigen konkreten Berichtsrahmen festgelegt. Die Bank verfolgt diese Entwicklungen jedoch sehr aufmerksam und erweitert dabei ihren Berichterstattungsrahmen, um bei der ständigen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung den Erwartungen der Aufsichtsbehörden gerecht zu werden.

Der Bericht enthält im Abschnitt Umwelt auch die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und den dazugehörigen delegierten Rechtsakten und Leitlinien (EU-Taxonomie oder Taxonomie) geforderten Angaben.

Die Bank generiert Erträge durch ihre folgenden Geschäftstätigkeiten: Investment Banking; Fixed Income, Currency and Commodities (FICC); Equities; und Investment Management, welches Asset Management und Wealth Management beinhaltet. Eine Beschreibung des Geschäftsmodells der Bank finden Sie unter „Ertragslage – Nettoerträge“ in Teil I des Jahresabschlusses und Lageberichts der Bank für das Jahr bis Dezember 2023 (der Geschäftsbericht 2023).

Den Geschäftsbericht 2023 der Bank, der in Übereinstimmung mit den Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches in deutscher und englischer Sprache erstellt wurde, finden Sie unter www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html.

Alle Verweise auf das Rahmenwerk der GS Group im Bericht bedeuten, dass das Rahmenwerk der Bank dem der GS Group entspricht und Teil von diesem ist.

Alle Verweise auf Dezember 2023 beziehen sich auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 oder das Datum selbst, je nach Kontext. Alle Verweise auf Dezember 2022 beziehen sich auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 oder das Datum selbst, je nach Kontext.

Umwelt

Die Bank ist überzeugt, dass eine nachhaltige Umwelt für das Wohlbefinden der Gemeinschaft, der Menschen und des Unternehmens erforderlich ist und die Grundlage für eine nachhaltige und robuste Wirtschaft bildet. Die Bank ist sich bewusst, dass nachhaltige Ressourcen ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft und der Wirtschaft sind. Im Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich die Behandlung von Umwelt- und Klimarisiken bezüglich einer Vielzahl von Sektoren und Produkten, orientiert sich die GS Group am internen Umwelt-Rahmenkonzept, das unter <https://www.goldmansachs.com/s/environmental-policy-framework/index.html> zu finden ist. Dieses Rahmenkonzept gilt in gleicher Weise für die Bank und wurde von ihr übernommen.

Die Bank behandelt Umweltrisiken mit derselben Sorgfalt und Disziplin wie alle anderen geschäftlichen Risiken und hat einen robusten Prozess zur Bewertung und Berücksichtigung ökologischer Faktoren und der Geschäftstätigkeiten seiner Kunden und potenziellen Kunden.

Als Teil ihrer Rahmenstruktur für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) ist der Bereich Corporate and Workplace Solutions der GS Group bestrebt, die ökologischen Auswirkungen des globalen Geschäftsbetriebs und der Zulieferkette der GS Group zu verringern, indem sie folgendes sicherstellt: Einhaltung der anspruchsvollsten ökologisch nachhaltigen Standards, Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffbilanz und des Energieverbrauchs, die Beschaffung nachhaltig produzierter Waren und der bedachte Umgang mit Ressourcen. Dieser Ansatz wird einheitlich in allen Unternehmen der GS Group - die Bank eingeschlossen - angewendet.

Weitere Informationen über den globalen Nachhaltigkeitsansatz der GS Group finden sich nachstehend unter „Angaben in Verbindung mit der EU-Taxonomie – Nachhaltigkeitsansatz“.

Siehe „Risikobericht – Strategische Risiken und Risiken des Geschäftsumfelds – Klima- und Umweltrisikomanagement“ in Teil I des Geschäftsberichts 2023 der Bank für weitere Informationen über den Prozess und die Steuerung des Klima- und Umweltrisikomanagements der Bank.

Informationen über die Strategie und den Ansatz der GS Group in Bezug auf klimabezogene Risiken und Chancen, wie sie das Thema Klima in ihre Geschäfts- und Risikopraktiken integriert und Details zu den Stresstest-Methoden, die sowohl für die GS

Group als auch für die Bank gelten, finden Sie im Bericht 2023 der Taskforce für klimabezogene Finanzinformationen der GS Group (GS Group 2023 TCFD Report) unter <http://www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/sustainability-reporting>.

Energieverbrauch und Treibhausgas-Fußabdruck

Im Jahr 2015 hat die GS Group noch vor dem im Jahr 2009 angekündigten Ziel von 2020 Kohlenstoffneutralität in ihrem Geschäftsbetrieb und bei Geschäftsreisen erreicht. GS Group hat sich verpflichtet, bis 2025 den Anteil des über langfristige, wirksame Vereinbarungen beschafften erneuerbaren Stroms auf 80% zu bringen. Die GS Group hat ihre betrieblichen Kohlenstoffzusagen auf ihre Zulieferkette ausgedehnt und strebt bis 2030 das Ziel von Null bei CO₂-Emissionen an.

Die von der Bank gemeldeten Treibhausgasemissionen, die unter Scope 1 und Scope 2 fallen, stammen vorwiegend aus dem Unterhalt von Büros, wohingegen Scope 3 Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen stammen. Die von der Bank genutzten Büros und Rechenzentren beziehen seit 2020 zu 100 % erneuerbaren Strom, im Einklang mit der oben beschriebenen Verpflichtung der GS Group.

In der folgenden Tabelle ist der Energieverbrauch der Bank dargestellt.

MWh	Jahr zum Dezember	
	2023	2022
Energieverbrauch insgesamt	2.769	2.999

In der folgenden Tabelle sind die Treibhausgasemissionen der Bank dargestellt.

tCO ₂ e	Jahr zum Dezember	
	2023	2022
Scope 1: Direkte Emissionen		
Direkt	92	98
Scope 2: Indirekte Emissionen		
Standort – indirekt	674	692
Markt – indirekt	-	1
Scope 3 (Kategorie 6): Andere indirekte Emissionen – Geschäftsreisen		
Flugreisen	2.931	1.819
Sonstige Geschäftsreisen	302	254
Insgesamt		
Scope 1, 2 (Standort)	766	790
Scope 1, 2 (Standort) und 3	3.999	2.863
Scope 1, 2 (Markt) und 3 Geschäftsreisen	3.325	2.172

Der Energieverbrauch sowie die Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen der Bank sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 gesunken, was in erster Linie auf die Konsolidierung der Büroflächen in Paris sowie auf Energiesparmaßnahmen zurückzuführen ist.

Die Scope-3-Treibhausgasemissionen der Bank im Bereich Geschäftsreisen sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 gestiegen. Dies ist in erster Linie auf einen deutlichen Anstieg der veröffentlichten Emissionsfaktoren für den Luftverkehr in der Branche sowie auf einen Anstieg der Geschäftsreisen zurückzuführen.

In den vorstehenden Tabellen:

- Da mehrere verbundene Unternehmen der GS Group gemeinsam dieselben Büroflächen nutzen können, wurden der Energieverbrauch und die verbundenen Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 der gesamten GS Group auf Grundlage der Mitarbeiterzahl der Bank im Verhältnis zur gesamten Mitarbeiterzahl der GS Group in den jeweiligen Büros anteilig der Bank zugeordnet.
- Die Bank hat ihre Methoden für die Bestimmung von Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen im Jahr 2023 aktualisiert, um die neuesten Ansätze und Standards der Kohlenstoffbilanzierung zu beachten, weshalb die Vergleichszahlen an die Darstellung des aktuellen Zeitraums angepasst wurden. Darüber hinaus wurden die Vergleichszahlen überarbeitet, um, sofern verfügbar, aktualisierte Daten zum Energieverbrauch und zu den Emissionen einzubeziehen. Die Vergleichszahlen für den Energieverbrauch sanken um 6% und die Treibhausgasemissionen sanken um 3% bis 10% im Vergleich zu den gemeldeten Zahlen des Vorjahres.
- Die Bank verwaltet keine Rechenzentren direkt und nutzt Rechenzentren, die von anderen Tochtergesellschaften der GS Group verwaltet werden. Der Energieverbrauch und die verbundenen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen von diesen Rechenzentren wurden nicht berücksichtigt.
- Sonstige Geschäftsreisen beinhalten Fahrzeuge, Bahnresen und Hotels.

Die Treibhausgasemissionen der GS Group werden gemäß dem Rechnungslegungs- und Berichtsstandard des Greenhouse Gas Protocol für Unternehmen (überarbeitete Version) berechnet. Nur Treibhausgasmengen, über die die GS Group die betriebliche Kontrolle hat, werden einbezogen, und umfasst die Emissionen durch Scope 1, 2 und Scope 3 Geschäftsreisen (Kategorie 6), für die die GS Group verantwortlich ist. Die Emissionen werden durch Multiplizieren der tatsächlichen Verbrauchsdaten mit den branchenüblichen Emissionsfaktoren berechnet. Wenn keine konkreten Daten verfügbar sind, werden die Daten mit den bewährten Meldeverfahren bezüglich Treibhausgasemissionen geschätzt.

Die GS Group erhebt fortlaufend Daten aus ihrem Geschäftsbetrieb, wobei Belege gesammelt und zentral gemäß des Betriebsverfahrens der GS Group für die Berichtslegung über Treibhausgasemissionen verwaltet werden. Die GS Group stellt die Genauigkeit ihrer Umweltkennzahlen und Datenerhebungsprozesse durch die Pflege eines robusten internen Bestandsverwaltungsplans sicher, verbessert dabei kontinuierlich ihre Methoden der Kohlenstoffberichtslegung und holt unabhängige Verifizierungen ihrer Emissionen aus Geschäftsreisen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 ein.

Maximierung der Energieeffizienz

Die GS Group ist bestrebt, die Energieeffizienz ihrer Unternehmensgebäude zu maximieren, indem sie energieeffiziente Gebäude nutzt, den Raumbedarf konsolidiert, wo dies möglich ist, und effiziente Technologien und Geräte einsetzt. Mit Stand vom Dezember 2023 sind 70% der vermietbaren Fläche der GS Group als nachhaltige Gebäude zertifiziert (Stand Dezember 2022: 71%).

Im Laufe des im Dezember 2023 endenden Geschäftsjahres wurden die Geschäftsräume in Paris konsolidiert, was zu einer effizienteren Raumnutzung beitrug. Weitere Informationen über den operativen Einfluss der GS Group im Bereich Nachhaltigkeit finden Sie unter www.goldmansachs.com/our-commitments/sustainability/sustainable-finance/our-operational-impact/index.html.

Angaben in Verbindung mit der EU-Taxonomie

Im Einklang mit der Verordnung 2020/852 und den dazugehörigen delegierten Rechtsakten (zusammen „die EU-Taxonomie“¹) ist die Bank als reguliertes Kreditinstitut verpflichtet, Kennzahlen für den Anteil ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Engagements mit Gegenparteien, die EU-taxoniefähige („Eligibility“) und EU-taxoniekonforme („Alignment“) Tätigkeiten ausüben, offenzulegen, wenn diese zu einem der sechs Umweltziele beitragen können.

Berichtsumfang

Alle Unternehmen, die der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung („NFRD“) unterliegen, müssen ihre Taxonomiekennzahlen in mehreren zeitlich gestaffelten Phasen offenlegen, wobei zunächst die Taxoniefähigkeit und danach die Konformität betrachtet werden. Die Vermögenswerte, die bei der Berechnung der Angabe berücksichtigt werden müssen, werden ab dem Berichtszeitraum 2023 auf bestimmte bilanzielle und außerbilanzielle Engagements ausgeweitet. Das Handelsbuch sowie Gebühren und Provisionen kommen ab dem Berichtszeitraum 2025 schrittweise hinzu.

Wie im Vorjahr hat die Bank ihre „Fähigkeitsquote“ für den Berichtszeitraum 2023 angegeben, wobei sie den Anteil ihrer in den Regelungsumfang fallenden Bilanzpositionen berechnet, die auf in die gemäß Verordnung als geeignet definierten Sektoren tätige Gegenparteien entfallen. In diesem Bericht hat die Bank auch eine „Konformitätsquote“ oder Green Asset Ratio („GAR“) veröffentlicht. Die GAR entspricht dem Ausmaß, in dem die berücksichtigten finanzierten geeigneten Aktivitäten sowohl für bilanzwirksame als auch für außerbilanzielle Positionen mit den technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie für die sechs Umweltziele „konform“ sind und diese erfüllen. Die obligatorischen Kennzahlen werden auf der Grundlage der Taxonomiemessgrößen, des Umsatzes und der Investitionsausgaben („capex“) berechnet, die von den unter den NFRD fallenden Gegenparteien veröffentlicht werden. Einzelheiten zu den Taxonomie-Metriken werden anhand der in der Verordnung vorgeschriebenen Vorlagen dargestellt und sind in Anhang 1 und Anhang 2 dieses nichtfinanziellen Berichts zu finden.

Berechnung der Taxonomiemessgrößen

Bilanzielle Positionen:

in Mio. €	Bruttobuchwert zum .	
	2023	2022
Vermögenswerte insgesamt	291,147	240,129
Berechnung der betroffenen		
Vermögenswerte: Vermögenswerte insgesamt abzüglich bestimmter Ausschlüssen:		
Anteil der zu Handelszwecken gehaltenen Positionen	(237,989)	(190,131)
Anteil der Positionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	(16,952)	(13,250)
Gesamtbetrag der betroffenen Vermögenswerte	36,206	36,748
Berechnung des Zählers: Betroffene Vermögenswerte abzüglich weiterer bestimmter Ausschlüssen:		
Anteil der Positionen gegenüber Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen	(31,989)	(31,016)
Anteil der Positionen in täglich kündbaren Darlehen/Sichteinlagen im Interbankenverkehr	(424)	(205)
Anteil der Positionen in sonstigen Vermögenswerten (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Steueransprüche)	(503)	(326)
Anteil der Positionen in Derivaten	(6)	(2)
Anteil der Positionen gegenüber Unternehmen, die der NFRD unterliegen	3,283	5,198

	Zum Dezember 2023		
	in Mio. €	% der gedeckten Aktiva	% der Gesamtaktiva
Fähigkeitsquote:			
Umsatzkennzahl der Gegenparte	725	2.00%	0.25%
Capex-Kennzahl der Gegenparte	210	0.58%	0.07%
Davon:			
Green Asset Ratio:			
Umsatzkennzahl der Gegenparte	61	0.17%	0.02%
Capex-Kennzahl der Gegenparte	87	0.24%	0.03%

	Zum Dezember 2022		
	in Mio. €	% der gedeckten Aktiva	% der Gesamtaktiva
Fähigkeitsquote:			
Umsatzkennzahl der Gegenparte	778	2.12%	0.32%

Die potenziellen Positionen der Bank, für die Eignungs- und Green Asset Ratios gelten könnten, sind angesichts der Art der

¹ Verweise auf die EU-Taxonomie umfassen (i) die Verordnung (EU) 2020/852 – Taxonomieverordnung, (ii) die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 – Delegierte Rechtsakte zum Klimaschutz, (iii) die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 – Delegierter Rechtsakt über Offenlegungspflichten, (iv) die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 – Ergänzender

delegierter Rechtsakt zum Klimaschutz, (v) das FAQ-Dokument der Europäischen Kommission vom April 2021, (vi) das FAQ-Dokument der Europäischen Kommission vom Juli 2021, (vii) das FAQ-Dokument der Europäischen Kommission vom Dezember 2021 und (viii) das FAQ-Dokument der Europäischen Kommission vom Februar 2022.

Geschäftstätigkeit der Bank sowie der Sitz der Gegenparteien der Bank sehr gering.

Für die vorstehenden Tabellen gilt:

- Welche finanziellen Vermögenswerte Gegenstand der Fähigkeits- und Konformitätsanalyse sind, wird mit einer Reihe von Ausschlüssen festgelegt, die sich auf die Beträge auswirken, die in den Nenner und den Zähler der Kennzahl einzubeziehen sind.
- Nach den angegebenen Ausschlüssen der gesamten Vermögenswerte hauptsächlich für Positionen, die auf (i) Handelsbestand, (ii) Gegenparteien, die nicht der NFRD unterliegen, und (iii) Forderungen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten entfallen, machen die verbleibenden Positionen, die hinsichtlich Fähigkeit und Konformität zu beurteilen sind, nur 3,3 Mrd. € oder 1,13% der gesamten Vermögenswerte aus. Der Saldo umfasst Positionen aus Pensionsgeschäften, Forderungen aus Barsicherheiten, Laufzeitdarlehen und sonstigen Krediten und Vorschüssen. Der Betrag entspricht 9,08% der betroffenen Vermögenswerte, dem Nenner sowohl der Fähigkeits- als auch der GAR-Quoten, beginnend mit den gesamten Vermögenswerten abzüglich des Handelsbestands und der Forderungen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten von der Summe der Vermögenswerte.
- Die Fähigkeitsquoten werden berechnet, indem die von den Gegenparteien veröffentlichten Fähigkeitskennzahlen für Umsatz und Capex auf die verbleibenden Forderungen in der Angabe angewandt werden, von denen 22,08% auf gemäß Taxonomie geeignete Umsatzaktivitäten und 6,41% auf gemäß Taxonomie geeignete Investitionen entfallen, was zu einer Fähigkeitssquote der betroffenen Vermögenswerte („Covered Assets“) für den Umsatz von 2,00% (Dezember 2022: 2.12%) und für Capex-Aktivitäten von 0,58% führt.
- Die GAR-Quoten werden in ähnlicher Weise berechnet, indem die von den Gegenparteien veröffentlichten Umsatz- und Capex-Kennzahlen auf die verbleibenden berücksichtigten Forderungen im Zähler angewandt werden, von denen 1,87% auf taxonomiekonforme Umsatzaktivitäten und 2,65% auf taxonomiekonforme Capex-Aktivitäten entfallen, was zu einer Konformitätsquote der betroffenen Vermögenswerte für den Umsatz von 0,17% und für Capex-Aktivitäten von 0,24% führt.
- Die Beträge basieren auf den nicht gesetzlich vorgeschriebenen Finanzdaten der Bank für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023, die gemäß den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards („EU-IFRS“) erstellt wurden und ausschließlich als Hilfestellung für aufsichtsrechtliche Meldungen dienen, und sind unter www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html zu finden.
- Nicht enthalten in der Summe der Vermögenswerte sind erwartete Kreditverluste im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die gemäß den Bestimmungen von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
- Die Angaben zur Taxonomiekonformität (GAR) sind ab diesem Berichtszeitraum anwendbar.
- Im Rahmen der Berichterstattung für den Zeitraum zum 31. Dezember 2022 wurde für die Berechnung unserer Kennzahl eine singuläre Fähigkeitsmessgröße verwendet, die auf den Umsatzkennzahlen der Gegenparteien basiert. Für diesen Berichtszeitraum müssen die Angaben auf der Grundlage der von den Gegenparteien veröffentlichten Umsatz- und Capex-Kennzahlen berechnet werden.

Außerbilanzielle Positionen

Angaben für außerbilanzielle Positionen, die verwaltete Vermögenswerte (AuM) und von der Bank gewährte Finanzgarantien umfassen, sind ab diesem Berichtszeitraum anwendbar.

€ in millions	Bruttobuchwert Zum Dezember
Verwaltetes Vermögen (AuM) insgesamt	22,737
<u>Berechnung des Nenners: AuM insgesamt</u>	
<u>abzüglich spezifischer Ausschlüsse:</u>	
Anteil der Positionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	(7,519)
Anteil der Positionen in derivativen Verbindlichkeiten	22
Berücksichtigte Vermögenswerte	15,240
<u>Berechnung des Zählers: ohne weitere spezifische Ausschlüsse:</u>	
Anteil der Positionen gegenüber Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen	(5,614)
Anteil der Positionen in sonstigen Vermögenswerten (ohne Aktien, Schuldtitel und Immobilien)	(8,061)
Anteil der Positionen in anderen Vermögenswerten	(162)
Anteil der Positionen gegenüber Unternehmen, die der NFRD unterliegen	1,403

	Zum Dezember 2023		
	in Mio. €	% of in-scope AuM	% of total AuM
Fähigkeitsquote:			
Umsatzkennzahl der Gegenparte	321	2.11%	1.41%
Capex-Kennzahl der Gegenparte	227	1.49%	1.00%
Davon:			
Green Asset Ratio:			
Umsatzkennzahl der Gegenparte	44	0.29%	0.20%
Capex-Kennzahl der Gegenparte	130	0.85%	0.57%

Während die potenziellen AuM-Positionen der Bank, für die möglicherweise Fähigkeit und Green Asset Ratios gelten könnten, höher sind als die bilanziellen Positionen, bleiben die Kennzahlen niedrig und basieren auf den veröffentlichten Umsatz- und Capex-Kennzahlen der Gegenparteien.

Für die vorstehenden Tabellen gilt:

- Das AuM der Bank umfasst die Portfoliomanagementaktivitäten des Geschäftsbereichs Private Wealth Management innerhalb des Investment Managements.
- Nach bestimmten Ausschlüssen vom gesamten AuM, die in erster Linie Forderungen an (i) Gegenparteien, die nicht dem NFRD unterliegen, (ii) sonstige Vermögenswerte (ohne Aktien, Schuldtitel und Immobilien) und (iii) Forderungen an Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten betreffen, machen die verbleibenden Forderungen, die auf ihre Fähigkeit und Konformität zu prüfen sind, nur 1,7 Mrd. EUR oder 7,62% des gesamten AuM aus. Der Saldo entspricht 11,36% des zu berücksichtigenden AuM, dem Nenner sowohl der Fähigkeits- als auch der GAR-Quoten des AuM, ausgehend vom gesamten AuM abzüglich der Positionen in Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten zuzüglich der derivativen Verbindlichkeiten, bei denen ein Netting nicht zulässig ist.
- Die AuM-Fähigkeitsquoten werden berechnet, indem die von den Gegenparteien veröffentlichten Fähigkeitskennzahlen für Umsatz und Capex auf die verbleibenden zu berücksichtigenden Kredite im Zähler angewandt werden, von denen 18,54% auf gemäß Taxonomie geeignete Umsatzaktivitäten und 13,13% auf gemäß Taxonomie geeignete Capex-Aktivitäten entfallen, was zu einer Konformitätsquote des AuM für die Umsätze von 2,11% und für Capex-Aktivitäten von 1,49% über das gesamte zu berücksichtigende AuM führt, wobei das zu berücksichtigende AuM den Nenner bildet, der von den gesamten AuM abzüglich der Positionen in Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie derivativen Verbindlichkeiten ausgeht.
- Die GAR-Quoten des AuM werden auf ähnliche Weise berechnet, indem die von den Gegenparteien veröffentlichten Umsatz- und Capex-Kennzahlen auf die verbleibenden zu berücksichtigenden Forderungen im Zähler angewandt werden, von denen 2,57% auf taxonomiekonforme Umsatzaktivitäten und 7,50% auf taxonomiekonforme Capex-Aktivitäten entfallen, woraus sich eine Konformitätsquote des zu berücksichtigenden AuM für die Umsätze von 0,29% und für Capex-Aktivitäten von 0,85% ergibt.
- Im Berichtszeitraum gab es keine finanziellen Garantien für ökologisch nachhaltige Aktivitäten.

Grundlegende Annahmen und Beschränkungen für die Taxonomie Metriken

In dem Maße, wie neue Meldevorschriften in Kraft treten und Verordnungen und unterstützende Leitlinien weiterentwickelt werden, sind Anpassungen erforderlich, um Einschränkungen, die sich aus dem System und der Datenverfügbarkeit ergeben zu überwinden. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Dezember 2023 ein FAQ-Dokument². Aufgrund des kurzen Zeithorizonts und Einschränkungen bei Daten und Systemen war eine vollständige Umsetzung für die Berichterstattung des laufenden Jahres nicht möglich. In vielen Fällen sind die Daten nicht systematisch in der erforderlichen Granularität verfügbar, die für eine vollständige Einhaltung der Vorschriften erforderlich wäre. Darüber hinaus ist die Offenlegung der EU Taxonomie durch die Bank von den Daten abhängig, die von den Gegenparteien offengelegt werden. Während die Meldepraktiken immer ausgereifter werden, können die von den Geschäftspartnern verwendeten Methoden uneinheitlich sein und kann die Qualität der Daten variieren. Für die Berechnungen der Bank müssen vorsichtige Annahmen auf der Grundlage der verfügbaren Daten getroffen werden.

Die Daten zur Sicherstellung, ob eine Gegenpartei in den Anwendungsbereich der NFRD fällt und somit für eine mögliche Einbeziehung in den Zähler der Fähigkeits- und GAR-Quoten in Frage kommt, sind weiterhin nur beschränkt verfügbar. Attribute wie die durchschnittliche Anzahl Vollzeitbeschäftigter der Gegenpartei, Umsatz und Bilanzgröße sind Schlüsselemente der NFRD-Scoping-Kriterien, bei denen die Datenverfügbarkeit weiterhin ein Problem darstellt, und es werden Annahmen getroffen, um alle Gegenparteien in die veröffentlichten EU-Taxonomie-Daten, die aus externen Quellen bezogen werden, einzubeziehen.

Die Gegenparteien, die der NFRD-Meldepflicht unterliegen, werden im Laufe des Jahres 2024 weitere Angaben zur EU-Taxonomie für den Berichtszeitraum 2023 offenlegen und haben dies in vielen Fällen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht getan. Sofern dies der Fall ist, hat die Bank die neuesten zum Februar 2024 verfügbaren Daten der Gegenpartei herangezogen, die jährliche Angaben für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 enthalten.

Sofern in mehreren Sektoren Gegenparteien mehrere Fähigkeitskennzahlen gemeldet haben, wird für die Kennzahlberechnung der Bank die Umsatzkennzahl bezüglich des Kerngeschäfts des jeweiligen Gegenparteien verwendet. In den Fällen, in denen die Gegenparteien eine einzelne Kennzahl ohne Angabe der Berechnungsmethode offengelegt haben, hat die Bank die Kennzahl der Gegenpartei in ihre Berechnung der Umsatzkennzahl einbezogen. In den Fällen, in denen die Gegenparteien von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht haben und sich auf die von ihren Muttergesellschaften gemeldeten konsolidierten Kennzahlen stützen, hat die Bank darüber hinaus die von den jeweiligen Muttergesellschaften gemeldeten Daten in Bezug auf das Kerngeschäft der direkten Gegenpartei herangezogen.

Nachhaltigkeitsansatz

Die GS Group nutzt in ihrer Eigenschaft als Berater, Kreditgeber und Investor die gesamte Bandbreite ihres Fachwissens und ihrer Dienstleistungen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der GS Group wendet die Bank die unternehmensweiten Richtlinien und Verfahren der GS Group an und trägt so auch zur Strategie, zu den Kennzahlen und zu den Zielen der GS Group bei. Im Jahr 2019 hat die GS Group ein Ziel für nachhaltige Finanzierungen, Investitionen und Beratung in Höhe von 750 Mrd. USD bis 2030 festgelegt, das auf zwei zentralen Säulen beruht, die als Haupttreiber von Marktrisiken und -chancen angesehen werden: Klimawandel und integratives Wachstum. Die GS Group hat außerdem die Sustainable Assets Working Group (SAWG) eingerichtet, eine Governance-Struktur, die sich aus funktionsübergreifenden Führungskräften zusammensetzt, die für die Überwachung, Diskussion, Steuerung und Validierung von Kundenangeboten und -zuteilungen auf Transaktions- und Produktebene sowie für das Zuteilungsverfahren für das unternehmensweite Ziel der nachhaltigen Finanzaktivitäten verantwortlich sind. Darüber hinaus prüft die SAWG die Förderungswürdigkeit von grünen, sozialen oder Nachhaltigkeitsanleihen, die von der GS Group ausgegeben werden.

Die unternehmensweite Sustainability Steering Group setzt sich aus wichtigen Anspruchsgruppen zusammen, unter anderem aus der Sustainable Finance Group, Risk, Controllers, Global Banking & Markets sowie Asset & Wealth Management. Diese Gruppe unterstützt bei wichtigen Entscheidungen über Klimarisiken und -chancen, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen zur Erreichung unserer langfristigen Verpflichtung, bis 2050 ein Netto-Null-Ziel zu erreichen. Die Gruppe überprüft die Fortschritte und gibt Feedback zur Klimastrategie, zum Risikomanagement, zur Integration und zu den klimabezogenen Funktionen im weiteren Sinne. Dazu gehört die Überwachung unserer Sektorziele 2030 für die

² Der Verweis auf das FAQ-Dokument vom Dezember 2023 bezieht sich auf das von der Europäischen Kommission veröffentlichte FAQ-Dokument unter:

https://ec.europa.eu/finance/docs/law/231221-draft-commission-notice-eu-taxonomy-reporting-financials_en.pdf

Bereiche Energie, Strom und Automobilbau sowie die entsprechende Berichterstattung. Diese Zwischenziele für 2030 sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg der GS Group, ihr globales Finanzierungsportfolio bis 2050 auf einen Netto-Null-Pfad auszurichten. Weitere Informationen über die Nachhaltigkeitsinitiativen der GS Group, einschließlich der neun Themenbereiche, die auf die beiden Hauptsäulen entfallen, finden Sie unter <https://www.goldmansachs.com/our-commitments/sustainability/sustainable-finance>. Die Bank entwickelt eine Reihe von Initiativen, um die Überwachung auf Unternehmensebene und die Integration von Klimarisiken und den damit verbundenen KPIs in die Geschäftsstrategie weiter zu verbessern.

Darüber hinaus können die Kunden von GSBE Private Wealth Management im Einklang mit den MiFID-II-Vorschriften, die in jedem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) umgesetzt werden, Nachhaltigkeitspräferenzen in Form der Integration von Taxonomiekonformität also von Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfüllen, in ihren Vermögensverwaltungsportfolios äußern. Um solche Präferenzen zu bewerten und zu überwachen, kann das Private Wealth Management Team Informationen von externen Produkt- oder Datenanbietern heranziehen, um diese Bewertungen vorzunehmen. Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden, auch in Bezug auf die Integration der Taxonomiekonformität, werden im Rahmen der ersten und nachfolgenden Kundengespräche erfasst.

Die Bank erweitert stetig ihr Wissen, wie der Taxonomierahmen mit den Geschäftsbereichen des Unternehmens, den Rahmenwerken und den damit verbundenen Due-Diligence-Richtlinien interagiert, während sich die Marktpraxis rund um die EU-Taxonomie weiterentwickelt. Im Rahmen der Überlegungen der Bank, wie die Taxonomie in die Geschäftsstrategie und in Kundenbeziehungen integriert werden kann, erfolgt außerdem eine Weiterentwicklung der Schulungen, die im Rahmen der unternehmensweiten Initiativen angeboten werden.

Mitarbeiter

Die Bank betrachtet ihre Mitarbeiter als ihr größtes Kapital, und ihr Vorstand ist für die Interaktion der Bank mit ihnen verantwortlich. Das beinhaltet regelmäßige Berichte durch das Management zu verschiedenen Kennzahlen, einschließlich Vielfalt und Inklusion.

Die Unternehmensleitung der GS Group hat sich im Berichtszeitraum auf verschiedene Weise mit den Mitarbeitern ausgetauscht, u. a. durch „Town Halls“, bei denen vorab Fragen eingereicht werden und anschließend Feedback eingeholt wird, durch „Talks at GS“ mit externen und internen Referenten, durch regelmäßiges Feedback der Mitarbeiter, durch Mitteilungen über E-Mail- und Voicemail sowie durch den Dialog mit Führungskräften. Die Mitarbeiter werden eingeladen, die vierteljährlichen Gewinnbekanntmachungen zu verfolgen, und erhalten interne Briefings, damit sie über die finanziellen und wirtschaftlichen Faktoren informiert sind, die Einfluss auf das Ergebnis der GS Group, einschließlich der Bank, haben. Ein ausgeklügeltes unternehmensweites Intranet bietet den Mitarbeitern weitere Möglichkeiten, sich zu engagieren.

Die Bank unterstützt die Initiativen der GS Group zur Förderung von Vielfalt und Integration und ist bestrebt, ihren Mitarbeitern zu helfen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, indem sie in sie investiert und eine Kultur der kontinuierlichen Weiterentwicklung fördert. Die Ziele der Bank sind die Maximierung der individuellen Fähigkeiten, die Steigerung geschäftlicher Effizienz und Innovationen, die Stärkung der Kultur der GS Group, die Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten und die Unterstützung der Mitarbeiter bei positiven Beiträgen zur Gemeinschaft. Die GS Group fördert mit einer Reihe von Initiativen sowohl die Vielfalt auf allen Ebenen der Hierarchie als auch die Inklusion. Die Bank unterstützt unterschiedliche Netzwerke für Mitarbeiter. Die Bank verpflichtet sich zur Förderung der Beteiligung qualifizierter Frauen in Führungspositionen. Weibliche und männliche Kandidaten werden gleichberechtigt berücksichtigt.

Weitere Informationen über die Initiativen der GS Group für Vielfalt und Inklusion und die Personalstrategie der GS Group finden Sie unter www.goldmansachs.com/our-commitments/diversity-and-inclusion bzw. www.goldmansachs.com/our-commitments/sustainability/2022-people-strategy-report.

Soziales

Engagement in der Gemeinschaft – Die Bank unterstützt die Gemeinschaft auf vielfältige Weise, mit globalen Initiativen, die durch das Office of Corporate Engagement der GS Group koordiniert werden, und mit von der Goldman Sachs Foundation finanzierten wohltätigen Initiativen. Dazu gehören das „10.000 Small Businesses“-Programm für Unternehmer, das ihnen Zugang zu Bildung und Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen verschafft, und das „10.000 Women“-Programm, mit dem Unternehmerinnen eine betriebswirtschaftliche Ausbildung, Mentoring und Networking sowie Zugang zu finanziellen Mitteln geboten werden, um Wirtschaftswachstum zu fördern. Zu den Wohltätigkeitsinitiativen gehören Goldman Sachs Gives, ein Spendenfonds, über den die derzeitigen und pensionierten leitenden Angestellten von Goldman Sachs zusammenarbeiten, um qualifizierten gemeinnützigen Organisationen Zuschüsse zu gewähren, damit sie ihre Ziele erreichen können, Community Teamworks, das es den Mitarbeitern der Bank ermöglicht, sich an wirkungsvollen, teambasierten Freiwilligeneinsätzen zu beteiligen, und die Unterstützung von Hilfsmaßnahmen.

Engagement gegenüber Lieferanten – Die GS Group verfügt über weltweit einheitliche Standards und Verfahren für die Einbindung, den Einsatz und die Bezahlung externer Lieferanten (Anbieter). Bei der Zusammenarbeit mit der GS Group zur Erreichung ihrer Ziele müssen die Lieferanten geschäftliche, gesetzliche und finanzielle Stabilitätsanforderungen erfüllen und den Verhaltenskodex für Lieferanten der GS Group einhalten, der die Erwartungen an Lieferanten in Bezug auf ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren beschreibt. Lieferanten in Branchen, die in Bezug auf ESG-Aspekte oder moderne Sklaverei und Menschenhandel als risikoreicher gelten, werden einer verstärkten Sorgfaltsprüfung und Überwachung unterzogen. Die Bank ist Unterzeichner einer jährlichen Erklärung zur modernen Sklaverei und zum Menschenhandel, die von der GS Group veröffentlicht wird. Die Erklärung legt die Maßnahmen dar, die die GS Group bereits ergriffen hat und ergreift, um Risiken moderner Sklaverei und des Menschenhandels (gemäß der Definition im britischen Modern Slavery Act 2015 und im australischen Modern Slavery Act 2018) zu bewerten und sicherzustellen, dass ihre Unternehmen und Lieferkette nicht in moderne Sklaverei und Menschenhandel involviert sind. Die Erklärung der GS Group zu moderner Sklaverei und Menschenhandel finden Sie unter <https://www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-documents/statement-on-modern-slavery-and-human-trafficking.pdf>.

Menschenrechte – Die Bank erkennt ihre Verantwortung für den Schutz, die Wahrung und die Förderung der Menschenrechte in der ganzen Welt an und nimmt diese Verantwortung sehr ernst. Die Achtung der Menschenrechte hat grundlegende Bedeutung für die Bank. Sie bildet die Grundlage für ihre Geschäftstätigkeit und bestimmt das Vorgehen der Bank bei der Behandlung und Schulung ihrer Mitarbeiter und der Zusammenarbeit mit ihren Kunden und Lieferanten. Die Unternehmensgrundsätze und der Verhaltens- und Ethikkodex der GS Group, die für die Bank als Tochtergesellschaft der GS Group gelten, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Bestimmung ihrer Verantwortung als unternehmerisches Mitglied der Gesellschaft. Sie dienen als Grundlage für die Auswahl von Unternehmen und als Leitfaden bei geschäftlichen Entscheidungen und Bewertungen.

Praktiken der Unternehmensführung

Die Bank verfügt über einen festen Corporate-Governance-Rahmen, der ein ordnungsgemäßes Risikomanagement gewährleistet. Dieses Rahmenwerk steht im Einklang mit den für die Bank geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und Leitlinien.

Siehe „Risikobericht – Überblick und Struktur des Risikomanagements“ in Teil I des Geschäftsberichts 2023 der Bank für eine Beschreibung der Vorstandsstruktur der Bank, einschließlich wichtiger Ausschüsse und anderer Risiko-Governance der GS-Gruppe, der Regionen und der GS Bank USA.

Vergütungsstruktur

Die Gewinnung und Bindung von Talenten ist von grundlegender Bedeutung für den langfristigen Erfolg der GS Group als Unternehmen. Bei einer angemessenen Strukturierung der Vergütung ist diese ein wichtiges Mittel für die Anwerbung, Bindung und Motivierung von Talenten und die Verstärkung der Kultur der GS Group. Die Vergütungsphilosophie der GS Group schlägt sich in den Vergütungsgrundsätzen von Goldman Sachs nieder, die auf der öffentlichen Website von Goldman Sachs veröffentlicht werden. Insbesondere sollen effektive Vergütungspraktiken (i) ein echtes Gefühl der Teamarbeit und Kommunikation fördern und die kurzfristigen Interessen des Einzelnen mit den langfristigen Interessen des Instituts verknüpfen, (ii) Leistungen auf einer mehrjährigen Basis bewerten, (iii) dem Eingehen überzogener oder konzentrierter Risiken entgegenwirken, (iv) es dem Institut ermöglichen, bewährte Talente anzuziehen und an sich zu binden, und (v) die Gesamtvergütung bei der GS Group mit der Leistung in allen Zyklusphasen in Einklang bringen und (vi) ein starke Risikomanagement- und Kontrollumfeld fördern. Die Bank gilt als bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungs-Verordnung.

Daher entwickelt die Bank ihre Vergütungspolitik und -praxis in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften und stellt gleichzeitig sicher, dass sie so weit wie möglich mit den Vergütungsgrundsätzen von Goldman Sachs in Einklang stehen. Die Vergütung der Mitarbeiter der Bank wird jedes Jahr vom Vorstand oder dessen Beauftragten in Übereinstimmung mit den Vergütungsgrundsätzen von Goldman Sachs, den gruppenweiten Beurteilungsprozessen von GS, den Vergütungsrichtlinien der Bank und den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungssysteme der Bank und stützt sich dabei auf die regelmäßigen Berichte, die der Vergütungsbeauftragte dem Aufsichtsrat, dem Vergütungsausschuss und dem Vorstand vorlegt.

Datenschutz und Datensicherheit

Die GS Group ist bestrebt, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten, hohe Standards in Bezug auf Vertraulichkeit zu wahren und die Privatsphäre ihrer Kunden und verbundenen Personen, ihrer Mitarbeiter und anderer Personen, deren personenbezogene Daten die GS Group sammelt und verarbeitet, zu respektieren. Der Einsatz der GS Group für den Schutz der Privatsphäre erstreckt sich auch auf Transparenz in Bezug auf die Art und den Umfang dieser Verarbeitung sowie die Rechte, die betroffenen Personen in diesem Zusammenhang zustehen.

Um die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze weltweit zu gewährleisten, hat die GS Group einen Chief Privacy Officer ernannt und ein Global Privacy Office eingerichtet. Das Global Privacy Office verwaltet das unternehmensweite Datenschutzprogramm und die Datenschutz-Arbeitsgruppe des Gesamtunternehmens – das Führungsgremium für Datenschutz in der GS Group. Die Datenschutz-Arbeitsgruppe ist dem Operational Risk and Resilience Committee des Gesamtunternehmens unterstellt.

Die Bank hat in Übereinstimmung mit den einschlägigen Datenschutzgesetzen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (die „Datenschutz-Grundverordnung“) und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Der Datenschutzbeauftragte der Bank ist Mitglied der Firmwide Privacy Working Group.

Die GS Group hat eine Reihe von unternehmensweiten und (nach Bedarf) regionalen oder einrichtungsspezifischen Datenschutzrichtlinien und -verfahren entwickelt, auch für die Bank. In diesen Richtlinien werden unter anderem die Verantwortlichkeiten des Datenschutzbeauftragten der Bank, des Datenschutzbüros und anderer verantwortlicher Parteien im Rahmen des Datenschutzprogramms der GS Group sowie die wichtigsten Anforderungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Einhaltung der Privatsphäre bei der GS Group näher beschrieben. Um die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes innerhalb verschiedener Bereiche zu etablieren, hat die GS Group Divisional Privacy Stewards ernannt, die für die Verwaltung von Teilen des Datenschutzprogramms der GS Group gemäß der DSGVO verantwortlich sind, und als Verbindungsstelle zwischen den Bereichen sowie zum Global Privacy Office und dem Datenschutzbeauftragten der Bank fungieren, um bei der Bewältigung einer Vielzahl von Datenschutzproblemen zu unterstützen.

Der Vorstand der Bank wird jährlich oder bedarfsabhängig ad hoc vom Datenschutzbeauftragten der Bank oder anderen Beteiligten über den aktuellen Stand des Datenschutzes informiert, um die relevanten Datenschutzangelegenheiten der Bank beaufsichtigen zu können.

Die globalen Datenschutzerklärungen der GS Group finden Sie unter <https://www.goldmansachs.com/privacy-and-cookies>.

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Die GS Group setzt sich voll dafür ein, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten und Geschäfte auf der Grundlage von Leistung und Exzellenz und nicht durch Bestechung oder Korruption zu gewinnen und fortzuführen. Die GS Group duldet keinerlei Bestechung oder Korruption seitens ihrer Mitarbeiter, Anbieter, Vertreter oder anderen Geschäftspartner.

Zu den Kernprinzipien der Antikorruptionsrichtlinie der GS Group gehören die Verbote der aktiven Bestechung, der Annahme von Bestechungsgeldern, der Bestechung durch oder über Dritte und von Schmiergeldern. Die GS Group hat im Rahmen des Programms von Goldman Sachs für geschäftliche Integrität mehrere Kanäle eingerichtet, über die ihre Mitarbeiter und die Öffentlichkeit ohne Furcht vor Repressalien Bedenken bezüglich der Integrität melden können.

Die GS Group hat robuste schriftliche Richtlinien, Verfahren und interne Kontrollen eingeführt, die darauf ausgelegt sind, rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption in angemessener Weise zu verhindern, aufzudecken und zu mindern. Das Programm der GS Group zur Bekämpfung von Bestechung umfasst die Leitung und Überwachung durch die Anti-Bribery Group, Due-Diligence-Überprüfungen von Dritten, Überprüfungen bedeutender und komplexer Transaktionen, Freigabeprozesse vor der Erbringung werthaltiger Leistungen an Beschränkungen unterliegende Empfänger, Überprüfungen und Kontrollen vor und nach der Einstellung von Kandidaten, die von Kunden, potenziellen Kunden oder öffentlichen Amtsträgern empfohlen werden und/oder mit ihnen in Verbindung stehen, Vorabgenehmigungen für wohltätige Spenden, die mit einem erhöhten Bestechungs- oder Korruptionsrisiko verbunden sind, sowie Auflagen und Richtlinien für politische Spenden.

Die GS Group überprüft und bewertet ihr Programm zur Bekämpfung von Korruption regelmäßig, unter anderem durch die Teilnahme an Fachforen zum Thema der Bekämpfung von Bestechung und Korruption, um über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben, durch die Beobachtung der Entwicklung von internationalen und branchenspezifischen Standards und durch die Anwendung der aus externen und internen Vorfällen gewonnenen Erkenntnisse.

Anhang 1: Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung zu den Umsatz-KPI

Überblick über die KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Mio. EUR)	KPI ³	KPI ⁴	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁵	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2.)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	61,34	0,1 %	0,24%	1,13%	11,31%	87,56%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Mio. EUR)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2.)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	26,52	0,07%	0,09%	0,04%	12,40%	87,56%
	<i>Handelsbuch⁶</i>	n. z.	n. z.	n. z.			
	<i>Finanzgarantien</i>	-	-	-			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)</i>	44,43	0,29%	0,85%			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge⁷</i>	n. z.	n. z.	n. z.			

³ basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

⁴ basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

⁵ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

⁶ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen KPI gilt erst ab 2026.

⁷ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM KPI gilt erst ab 2026.

1.1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		31. Dezember 2023													
		Gesamt [brutto] buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
<i>Mio. EUR</i>			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- liche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög- liche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög- liche Tätigkeiten		
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,283.65	21.74	41.52	-	-	0.00	19.73	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	3,019.01	2.21	-	-	-	0.00	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	2,694.64	1.73	-	-	-	0.00	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	2,694.64	1.73	-	-	-	0.00	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	324.37	0.48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	35.87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	35.87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	285.49	0.48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	285.49	0.48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	264.64	19.53	41.52	-	-	19.73	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	264.64	19.53	41.52	-	-	19.73	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	32,922.15													
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	31,988.61													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	12,493.14													
35	Darlehen und Kredite	12,491.45													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-													
37	davon Gebäudesanierungskredite	-													
38	Schuldverschreibungen	-													
39	Eigenkapitalinstrumente	1.69													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	19,495.47													
41	Darlehen und Kredite	19,495.47													
42	Schuldverschreibungen	-													
43	Eigenkapitalinstrumente	-													
44	Derivate	5.98													
45	Kurzfristige Interbankenkredite	424.13													
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-													
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	503.43													
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	36,205.80	21.74	41.52	-	-	0.00	19.73	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	254,941.54													
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	432.54													
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	16,519.89													
52	Handelsbuch	237,989.11													
53	Gesamtaktiva	291,147.34													
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	22,736.78	5.43	44.28	-	-	0.02	0.16	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	3,173.15	5.29	25.72	-	-	0.05	0.16	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	3,843.36	0.14	18.57	-	-	0.02	0.00	-	-	-	-	-	-	-

	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	31. Dezember 2023																
	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)										
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
<i>Mio. EUR</i>																	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	724.49	61.34	-	0.00	27.96
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644.40	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	641.57	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	641.57	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.83	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.83	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.83	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80.09	61.34	-	0.00	27.96
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80.09	61.34	-	0.00	27.96
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																	
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																	
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
35 Darlehen und Kredite																	
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																	
37 davon Gebäudesanierungskredite																	
38 Schuldverschreibungen																	
39 Eigenkapitalinstrumente																	
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
41 Darlehen und Kredite																	
42 Schuldverschreibungen																	
43 Eigenkapitalinstrumente																	
44 Derivate																	
45 Kurzfristige Interbankkredite																	
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																	
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																	
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	724.49	61.34	-	0.00	27.96
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																	

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31. Dezember 2023																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
<i>Mio. EUR</i>																		
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52	Handelsbuch																	
53	Gesamtaktiva																	
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	320.99	44.43	-	0.82	18.91
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	199.13	25.86	-	0.64	16.52
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	121.87	18.57	-	0.18	2.40

In der Tabelle oben gilt,

- Die Spalte „GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)“ entspricht nicht der Summe der einzelnen Umweltziele (d.h. der einzelnen Spalten von CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) aufgrund der mangelnden Granularität der von der Gegenpartei gemeldeten Kennzahlen, die häufig nicht nach Umweltzielen und der Frage, ob es sich bei den Aktivitäten um Übergangs- oder ermöglichenden Aktivitäten handelt, aufgeschlüsselt sind.
- Der Gesamtbruttobuchwert der anderen verwalteten Vermögenswerte in den Zellen a55 entspricht nicht der Summe der Schuldtitel (Zelle a56) und Eigenkapitalinstrumente (Zelle a57), da jeder Gesamtwert den gesamten Marktwert der verwalteten Vermögenswerte, Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente darstellt.
- Der Gesamtbruttobuchwert anderer Finanzunternehmen in Zelle a7 entspricht nicht der Summe von Wertpapierfirmen (Zelle a8), Verwaltungsgesellschaften (Zelle a12) und Versicherungsunternehmen (Zelle a16), aufgrund von Risiken gegenüber Gegenparteien, die nicht unter die drei Unterkategorien fallen.

1.2 GAR-Sektorinformationen (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	31. Dezember 2023											
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		
Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		
Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Of which environmentally sustainable (WTR)		Of which environmentally sustainable (WTR)		
1	26.3 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	26.4 - Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	-	-	19,74	-	-	-	-	-	-
3	27.31 - Herstellung von Glasfaserkabeln	-	3,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	35.11 - Elektrizitätserzeugung	-	12,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	35.13 - Elektrizitätsverteilung	-	4,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	42.99 - Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	1,32	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	49.2 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	6,12	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	62.01 - Programmierungstätigkeiten	19,53	14,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	82.11 - Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	-	0,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	m	n	o	p	q	r	s	t
	31. Dezember 2023							
	Circular economy (CE)				Pollution (PPC)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		
Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		
Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		
1	26.3 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-	-	-	-	-	-
2	26.4 - Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	-	-	-	-	-
3	27.31 - Herstellung von Glasfaserkabeln	-	-	-	-	-	-	-
4	35.11 - Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	-	-	-
5	35.13 - Elektrizitätsverteilung	-	-	-	-	-	-	-
6	42.99 - Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-	-
7	49.2 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	-	-	-	-	-	-
8	62.01 - Programmierungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-
9	82.11 - Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	-	-	-	-	-	-	-

	u	v	w	x	y	z	aa	ab
	31. Dezember 2023							
	Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		[Brutto]-buchwert		
Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		
Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
1	26.3 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-	-	0	-	-	-
2	26.4 - Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	-	19,74	19,74	-	-
3	27.31 - Herstellung von Glasfaserkabeln	-	-	-	10,91	3,02	-	-
4	35.11 - Elektrizitätserzeugung	-	-	-	12,86	12,23	-	-
5	35.13 - Elektrizitätsverteilung	-	-	-	4,78	4,19	-	-
6	42.99 - Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	1,36	1,32	-	-
7	49.2 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	-	-	10,57	6,12	-	-
8	62.01 - Programmierungstätigkeiten	-	-	-	19,53	14,20	-	-
9	82.11 - Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	-	-	-	0,66	0,53	-	-

In der Tabelle oben gilt,

- Die Spalte „GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)“ entspricht nicht der Summe der einzelnen Umweltziele (d.h. der einzelnen Spalten von CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) aufgrund der mangelnden Granularität der von der Gegenpartei gemeldeten Kennzahlen, die häufig nicht nach Umweltzielen und der Frage, ob es sich bei den Aktivitäten um Übergangs- oder ermöglichenden Aktivitäten handelt, aufgeschlüsselt sind.
- NACE-Codes der Gegenpartei werden häufig nicht gemeldet; die oben genannten NACE-Codes werden aus dem North American Industry Classification System (NAICS) der Gegenpartei abgeleitet, der in den internen Systemen der Bank verfügbar ist.

1.3 GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
		31. Dezember 2023																	
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten	
-% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																			
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0.06%	0.11%	-	-	-	-	0.00%	0.05%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0.01%	-	-	-	-	-	0.00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	0.00%	-	-	-	-	-	0.00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0.00%	-	-	-	-	-	0.00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0.00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	0.00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	0.00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0.05%	0.11%	-	-	-	-	0.05%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0.05%	0.11%	-	-	-	-	0.05%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0.06%	0.11%	-	-	-	-	0.00%	0.05%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	31. Dezember 2023													
	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)													
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2	Finanzunternehmen													
3	Kreditinstitute													
4	Darlehen und Kredite													
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
6	Eigenkapitalinstrumente													
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
8	davon Wertpapierfirmen													
9	Darlehen und Kredite													
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
11	Eigenkapitalinstrumente													
12	davon Verwaltungsgesellschaften													
13	Darlehen und Kredite													
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
15	Eigenkapitalinstrumente													
16	davon Versicherungsunternehmen													
17	Darlehen und Kredite													
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
19	Eigenkapitalinstrumente													
20	Nicht-Finanzunternehmen													
21	Darlehen und Kredite													
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
23	Eigenkapitalinstrumente													
24	Private Haushalte													
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite													
26	davon Gebäudesanierungskredite													
27	davon Kfz-Kredite													
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften													
29	Wohnraumfinanzierung													
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften													
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien													
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt													

In der Tabelle oben gilt,

- Der Nenner ist die Summe der erfassten Vermögenswerte der Spalten a bis ae ((€36,206 mio).
- Der Nenner ist die Summe der Vermögenswerte der Spalte ((€291,147 mio).

1.4 GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	31. Dezember 2023													
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeressourcen (WTR)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)														
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	-	0.02%	-	-	-	-	-	0.05%	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen													
3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	-	0.02%	-	-	-	-	-	0.05%	-	-	-	-	-	-
21	-	0.02%	-	-	-	-	-	0.05%	-	-	-	-	-	-
22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte													
25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften													
29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien													
32	-	0.02%	-	-	-	-	-	0.05%	-	-	-	-	-	-

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
31. Dezember 2023												
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind											
2	Finanzunternehmen											
3	Kreditinstitute											
4	Darlehen und Kredite											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
6	Eigenkapitalinstrumente											
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften											
8	davon Wertpapierfirmen											
9	Darlehen und Kredite											
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
11	Eigenkapitalinstrumente											
12	davon Verwaltungsgesellschaften											
13	Darlehen und Kredite											
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
15	Eigenkapitalinstrumente											
16	davon Versicherungsunternehmen											
17	Darlehen und Kredite											
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
19	Eigenkapitalinstrumente											
20	Nicht-Finanzunternehmen											
21	Darlehen und Kredite											
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
23	Eigenkapitalinstrumente											
24	Private Haushalte											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite											
26	davon Gebäudesanierungskredite											
27	davon Kfz-Kredite											
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften											
29	Wohnraumfinanzierung											
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften											
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien											
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt											

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	31. Dezember 2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)					
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0.07%	0.07%	-	-	0.04%
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	0.01%
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	0.01%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	0.01%
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0.01%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0.07%	0.07%	-	-	0.03%
21	Darlehen und Kredite	0.07%	0.07%	-	-	0.03%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0.07%	0.07%	-	-	0.04%

In der Tabelle oben gilt:

- Der Nenner ist die Summe der erfassten Vermögenswerte der Spalten a bis ae ((€36,206 mio).
- Der Nenner ist die Summe der Vermögenswerte der Spalte ((€291,147 mio).
- Aufgrund von Systembeschränkungen bei der Identifizierung neuer Risikopositionen enthält der Meldebogen nur neue Laufzeitdarlehen ab dem Dezember 2023.

1.5 KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		31. Dezember 2023																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0.04%	0.29%	-	-	0.00%	0.00%	0.00%	-	-	0.00%	-	-	-	-	-	-	-

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		31. Dezember 2023												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	2.11%	0.29%	-	0.01%	0.12%

In der obigen Tabelle entspricht der Nenner (Summe der zulässigen außerbilanziellen Vermögenswerte in Höhe von €15,240 mio) der Summe der gesamten verwalteten Vermögenswerte (€22.737 mio) abzüglich der Risikopositionen in Zentralbanken, Zentralstaaten und supranationalen Emittenten (€7.497 mio), wie in Artikel 7 des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten festgelegt.

1.6 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

1.7 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	47.05	100	27.32	100	19.73	100
8	Anwendbarer KPI insgesamt	47.05	100	27.32	100	19.73	100

1.8 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM+CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des maßgeblichen KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter axonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	136.18	100	107.24	100	28.94	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	136.18	100	107.24	100	28.94	100

1.9 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI): Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM+CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0.01	1	0.01	1	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0.54	75	0.54	75	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0.01	1	0.01	1	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0.01	1	0.01	1	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0.16	22	0.16	22	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0.72	100	0.72	100	-	-

1.10 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI): Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0.08	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	94.82	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	94.90	100

Anhang 2: Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung zu den Capex-KPI

Überblick über die KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Mio. EUR)	KPI ⁸	KPI ⁹	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ¹⁰	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2.)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	87.14	0.17%	0.24%	1.13%	11.31%	87.56%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Mio. EUR)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2.)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	32.65	0.07%	0.09%	0.04%	12.40%	87.56%
	Handelsbuch ¹¹	n. z.	n. z.	n. z.			
	Finanzgarantien	0	-	-			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	129.79	0.29%	0.85%			
	Gebühren- und Provisionserträge ¹²	n. z.	n. z.	n. z.			

⁸ basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

⁹ basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

¹⁰ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

¹¹ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen KPI gilt erst ab 2026.

¹² Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM KPI gilt erst ab 2026.

2.1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Capex-KPI)

Mio. EUR	31. Dezember 2023													
	Gesamt [brutto] buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,283.65	47.27	63.61	-	-	-	0.00	23.27	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	3,019.01	25.30	-	-	-	-	0.00	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	2,694.64	1.29	-	-	-	-	0.00	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	2,694.64	1.29	-	-	-	-	0.00	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	324.37	24.01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	35.87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	35.87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	285.49	24.01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	285.49	24.01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	264.64	21.97	63.61	-	-	-	23.27	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	264.64	21.97	63.61	-	-	-	23.27	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	32,922.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	31,988.61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	12,493.14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	12,491.45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	1.69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	19,495.47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	19,495.47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	5.98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	424.13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	503.43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	36,205.80	47.27	63.61	-	-	-	0.00	23.27	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	254,941.54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	432.54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	16,519.89	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	237,989.11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	291,147.34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	22,736.78	1.21	129.43	-	0.02	-	0.13	0.22	-	-	0.03	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	3,173.15	1.08	65.89	-	-	-	0.13	0.22	-	-	0.03	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	3,843.36	0.14	63.55	-	0.02	-	-	0.00	-	-	-	-	-

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
		31. Dezember 2023											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<i>Mio. EUR</i>													
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)												
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva												
54	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
55	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		ab	ac	ad	ae	af
31. Dezember 2023						
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	209.61	87.14	0.00	0.31	54.47
2	Finanzunternehmen	78.06	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	7.09	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	7.09	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	70.97	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	1.61	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	1.61	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	69.36	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	69.36	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	131.55	87.14	-	0.31	54.47
21	Darlehen und Kredite	131.55	87.14	-	0.31	54.47
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	209.61	87.14	-	0.31	54.47
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva					
54	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	227.36	129.79	-	3.27	48.52
56	Davon Schuldverschreibungen	134.07	66.23	-	2.22	41.80
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	93.29	63.55	-	1.05	6.72

In der Tabelle oben gilt,

- Die Spalte „GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)“ entspricht nicht der Summe der einzelnen Umweltziele (d.h. der einzelnen Spalten von CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) aufgrund der mangelnden Granularität der von der Gegenpartei gemeldeten Kennzahlen, die häufig nicht nach Umweltzielen und der Frage, ob es sich bei den Aktivitäten um Übergangs- oder ermöglichenden Aktivitäten handelt, aufgeschlüsselt sind.
- Der Gesamtbruttobuchwert der anderen verwalteten Vermögenswerte in den Zellen a55 entspricht nicht der Summe der Schuldtitel (Zelle a56) und Eigenkapitalinstrumente (Zelle a57), da jeder Gesamtwert den gesamten Marktwert der verwalteten Vermögenswerte, Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente darstellt.
- Der Gesamtbruttobuchwert anderer Finanzunternehmen in Zelle a7 entspricht nicht der Summe von Wertpapierfirmen (Zelle a8), Verwaltungsgesellschaften (Zelle a12) und Versicherungsunternehmen (Zelle a16), aufgrund von Risiken gegenüber Gegenparteien, die nicht unter die drei Unterkategorien fallen.

2.2 GAR-Sektorinformationen (Capex-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		31. Dezember 2023											
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	26.30 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	26.40 - Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	-	-	-	23.28	-	-	-	-	-	-
4	27.31 - Herstellung von Glasfaserkabeln	-	11.09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	35.11 - Elektrizitätserzeugung	-	16.35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	35.13 - Elektrizitätserzeugung	-	21.82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	42.99 - Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	2.37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	49.20 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	2.89	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	58.13 - Verlegen von Zeitungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	62.01 - Programmierungstätigkeiten	21.97	8.88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	82.11 - Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	-	0.11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	82.91 - Inkassobüros und Auskunftsteien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	-	0.09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		m	n	o	p	q	r	s	t
		31. Dezember 2023							
Breakdown by sector - NACE 4 digits level (code and label)		Kreislaufwirtschaft (CE)				Biodiversity and Ecosystems (PPC)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
2	26.30 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-	-	-	-	-	-	-
3	26.40 - Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	-	-	-	-	-	-
4	27.31 - Herstellung von Glasfaserkabeln	-	-	-	-	-	-	-	-
5	35.11 - Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	-	-	-	-
6	35.13 - Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	-	-	-	-
7	42.99 - Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-	-	-
8	49.20 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-
9	58.13 - Verlegen von Zeitungen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	62.01 - Programmierungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-
11	82.11 - Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	-	-	-	-	-	-	-	-
12	82.91 - Inkassobüros und Auskunftsteien	-	-	-	-	-	-	-	-
13	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	-	-	-	-	-	-	-	-

	u	v	w	x	y	z	aa	ab
	31. Dezember 2023							
Breakdown by sector - NACE 4 digits level (code and label)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1 21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	0.10	-	-	-
2 26.30 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	-	-	-	-	0.04	-	-	-
3 26.40 - Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	-	-	23.28	23.28	-	-
4 27.31 - Herstellung von Glasfaserkabeln	-	-	-	-	19.22	11.09	-	-
5 35.11 - Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	17.87	16.35	-	-
6 35.13 - Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	22.96	22.09	-	-
7 42.99 - Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	2.38	2.37	-	-
8 49.20 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	-	-	-	12.93	2.89	-	-
9 58.13 - Verlegen von Zeitungen	-	-	-	-	0.58	-	-	-
10 62.01 - Programmierungstätigkeiten	-	-	-	-	21.97	8.88	-	-
11 82.11 - Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	-	-	-	-	0.38	0.11	-	-
12 82.91 - Inkassobüros und Auskunfteien	-	-	-	-	1.92	-	-	-
13 86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	-	-	-	-	8.36	0.09	-	-

In der Tabelle oben gilt,

- Die Spalte „GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)“ entspricht nicht der Summe der einzelnen Umweltziele (d.h. der einzelnen Spalten von CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) aufgrund der mangelnden Granularität der von der Gegenpartei gemeldeten Kennzahlen, die häufig nicht nach Umweltzielen und der Frage, ob es sich bei den Aktivitäten um Übergangs- oder ermöglichenden Aktivitäten handelt, aufgeschlüsselt sind.
- NACE-Codes der Gegenpartei werden häufig nicht gemeldet; die oben genannten NACE-Codes werden aus dem North American Industry Classification System (NAICS) der Gegenpartei abgeleitet, der in den internen Systemen der Bank verfügbar ist.

2.3 GAR KPI-Bestand (Capex-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
		31. Dezember 2023																	
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Tätigkeiten
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0.13%	0.18%	-	-	-	0.00%	0.06%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0.07%	-	-	-	-	0.00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	0.00%	-	-	-	-	0.00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0.00%	-	-	-	-	0.00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0.07%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	0.07%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	0.07%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0.06%	0.18%	-	-	-	0.06%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0.06%	0.18%	-	-	-	0.06%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0.13%	0.18%	-	-	-	0.06%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
31. Dezember 2023														
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2	Finanzunternehmen													
3	Kreditinstitute													
4	Darlehen und Kredite													
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
6	Eigenkapitalinstrumente													
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
8	davon Wertpapierfirmen													
9	Darlehen und Kredite													
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
11	Eigenkapitalinstrumente													
12	davon Verwaltungsgesellschaften													
13	Darlehen und Kredite													
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
15	Eigenkapitalinstrumente													
16	davon Versicherungsunternehmen													
17	Darlehen und Kredite													
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
19	Eigenkapitalinstrumente													
20	Nicht-Finanzunternehmen													
21	Darlehen und Kredite													
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
23	Eigenkapitalinstrumente													
24	Private Haushalte													
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen													
26	davon Gebäudesanierungskredite													
27	davon Kfz-Kredite													
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften													
29	Wohnraumfinanzierung													
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften													
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien													
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt													

In der Tabelle oben gilt:

- Der Nenner ist die Summe der erfassten Vermögenswerte der Spalten a bis ae ((€36,206 mio).
- Der Nenner ist die Summe der Vermögenswerte der Spalte ((€291,147 mio).

2.4 GAR KPI-Zuflüsse (Capex-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	31. Dezember 2023												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)													
- GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	0.03%	-	-	-	-	0.06%	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	0.03%	-	-	-	-	0.06%	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	0.03%	-	-	-	-	0.06%	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	0.03%	-	-	-	-	0.06%	-	-	-	-	-	-

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
	31. Dezember 2023											
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)												
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind											
2	Finanzunternehmen											
3	Kreditinstitute											
4	Darlehen und Kredite											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
6	Eigenkapitalinstrumente											
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften											
8	davon Wertpapierfirmen											
9	Darlehen und Kredite											
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
11	Eigenkapitalinstrumente											
12	davon Verwaltungsgesellschaften											
13	Darlehen und Kredite											
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
15	Eigenkapitalinstrumente											
16	davon Versicherungsunternehmen											
17	Darlehen und Kredite											
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
19	Eigenkapitalinstrumente											
20	Nicht-Finanzunternehmen											
21	Darlehen und Kredite											
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
23	Eigenkapitalinstrumente											
24	Private Haushalte											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite											
26	davon Gebäudesanierungskredite											
27	davon Kfz-Kredite											
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften											
29	Wohnraumfinanzierung											
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften											
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien											
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt											

		aa	ab	ac	ad	ae	af
31. Dezember 2023							
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
-	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0.10%	0.09%	-	-	0.07%	0.04%
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	0.01%
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	0.01%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	0.01%
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	0.01%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0.09%	0.09%	-	-	0.07%	0.03%
21	Darlehen und Kredite	0.09%	0.09%	-	-	0.07%	0.03%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0.10%	0.09%	-	-	0.07%	0.04%

In der Tabelle oben gilt:

- Der Nenner ist die Summe der erfassten Vermögenswerte der Spalten a bis ae ((€36,206 mio).
- Der Nenner ist die Summe der Vermögenswerte der Spalte ((€291,147 mio).
- Aufgrund von Systembeschränkungen bei der Identifizierung neuer Risikopositionen enthält der Meldebogen nur neue Laufzeitdarlehen ab dem Dezember 2023.

2.5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Capex-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		31. Dezember 2023												
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0.01%	0.85%	-	0.00%	-	0.00%	0.00%	-	-	0.00%	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		31. Dezember 2023																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.49%	0.85%	-	0.02%	0.32%

In der obigen Tabelle entspricht der Nenner (Summe der zulässigen außerbilanziellen Vermögenswerte in Höhe von €15,240 mio) der Summe der gesamten verwalteten Vermögenswerte (€22.737 mio) abzüglich der Risikopositionen in Zentralbanken, Zentralstaaten und supranationalen Emittenten (€7.497 mio), wie in Artikel 7 des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten festgelegt.

2.6 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Capex-KPI)

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

2.7 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Capex-KPI): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	78.20	100	54.93	100	23.27	42
8	Anwendbarer KPI insgesamt	78.20	100	54.93	100	23.27	100

2.8 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Capex-KPI): Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM+CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des maßgeblichen KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter axonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	158.26	100	129.27	100	28.98	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	158.26	100	129.27	100	28.98	100

2.9 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Capex-KPI): Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM+CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0.66	30	0.66	47	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0.13	6	0.13	9	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.41	64	0.60	43	0.81	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.20	100	1.39	100	0.81	100

2.10 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Capex-KPI): Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0.07	0.12
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	53.58	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	53.65	100